

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 114-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.578

Eingereicht am: 02.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Fragwürdiges Vorgehen des Regierungsrates in Sachen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern

Der Regierungsrat und die Migrationsbehörden des Kantons Bern halten die Unterbringung der Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen erklärermassen nicht als geeignet, sie sehen dies denn auch als letzte Lösung. Nun müssen wir feststellen, dass der Kanton Bern offensichtlich diese Notlösung geradezu anstrebt. 2012 wurde in der Zivilschutzanlage Hochfeld eine Notunterkunft (NUK) für die Unterbringung der Asylsuchenden eröffnet, vorerst für sechs Monaten, die Vergabe an die ORS erfolgte ohne Ausschreibung. Seit ihrer Eröffnung wurde die NUK Hochfeld sowohl von den daselbst untergebrachten Personen als auch von Bevölkerung, Parlament und Behörden der Stadt Bern heftig kritisiert.

Die Stadt Bern hat selbst innerhalb eines Jahres zwei neue Zentren eröffnet (alte Feuerwehrkaserne und Zieglerspital/Renferhaus). Sie hat auch klar kommuniziert, dass sie Zivilschutzanlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern nicht dulden, bei Bedarf aber den Kanton bei der Suche nach zusätzlichen Plätzen unterstützen werde. Der Gemeinderat knüpfte die Zusage für ein Bundeszentrum im Zieglerspital an die Bedingung, dass die NUK Hochfeld geschlossen werde. Das Bundeszentrum wurde Anfang Mai eröffnet. Um die NUK Hochfeld zu schliessen, hat der Gemeinderat der Stadt Bern dem Kanton bis Ende Mai Zeit gelassen. Gemäss Medien wird der Regierungsrat die NUK Hochfeld Ende Mai 2016 tatsächlich schliessen, gleichzeitig aber die Zivilschutzanlage des Coop-Verteilzentrums Bern-Riedbach als Asylunter-

kunft eröffnen. Brisant dabei ist, dass der Entscheid gefällt wurde, ohne dass die Stadt Bern informiert oder konsultiert worden wäre. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel.

Die damalige Oberaufsichtskommission kritisierte in ihrem Asylbericht die Kommunikationspraxis des Regierungsrates und machte diesbezüglich Empfehlungen. Ein Jahr später verabschiedete auch die neue Geschäftsprüfungskommission (GPK) einen Bericht, in dem sie die Kommunikation des Regierungsrates in Sachen Asylwesen als verbesserungswürdig sieht. Es ist stossend, dass in Frauenkappelen ein leeres oberirdisches Gebäude von den Migrationsbehörden besichtigt und dann abgelehnt wird.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf in Bezug auf das Vorgehen des Kantons Bern in Sachen Unterbringung von teilweise schwer traumatisierten geflüchteten Menschen. Regierungsrat und Migrationsbehörden setzen ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie schon wieder eine unterirdische Unterbringung beschliessen und gleichzeitig behaupten, dass ebensolche Zivilschutzanlagen ohne frische Luft und Tageslicht für schutzsuchende Menschen nicht geeignet sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat der Regierungsrat die Kritik des Berner Gemeinderates gegenüber der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern nicht beachtet und eine neue NUK in Bern-Riedbach beschlossen?
2. Warum hat der Regierungsrat den Berner Gemeinderat nicht im Voraus über den geplanten Umzug der NUK Hochfeld nach Bern-Riedbach informiert?
3. Das Vorgehen des Regierungsrats widerspricht den Empfehlungen des GPK-Berichts vom 13. August 2015, in dem unter Punkt 3.7.1 (Fazit, S. 22) explizit auf die verbesserungswürdige Kommunikation hingewiesen wird. Denkt der Regierungsrat, dass er mit einem solchen Vorgehen die Empfehlungen der GPK überhaupt ernst nimmt?
4. Ist das Vorgehen des Regierungsrates in dieser Sache für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bern förderlich, die sich für mehr oberirdische Plätze engagiert und die Bereitschaft, je nach Bedarf neue oberirdische Plätze zu suchen, klar kommuniziert hat?
5. Erhält die ORS weiterhin den Betreuungsauftrag? Muss die Vergabe der Betreuungsarbeit nicht ausgeschrieben werden? Ist diese Vergabe, die für die NUK Hochfeld nicht ausgeschrieben wurde, rechtlich haltbar?
6. Stimmen die Informationen im Bund vom 1. Juni 2016, dass der Kanton Bern ein Gebäude im Frauenkappelen besichtigt und sich dann ohne Begründung zurückgezogen hat?
7. Warum hat der Regierungsrat nicht das oberirdische Gebäude in Frauenkappelen gemietet, obwohl er unterirdische Unterbringungen von Asylsuchende nicht gut findet?
8. Hätte der Kanton die Vergabe des Betreuungsauftrags bei der Unterkunft in Frauenkappelen ausschreiben müssen?

Begründung der Dringlichkeit: In diesen Tagen schliesst der Kanton Bern endlich die stark kritisierte NUK Hochfeld, um gleichzeitig auf dem Boden der Stadt Bern eine neue Zivilschutzanlage zu eröffnen. Sowohl die Bevölkerung als auch der Gemeinderat der Stadt Bern kritisieren den Regierungsrat stark, weil dieser trotz Empfehlungen der GPK den «Umzug» nicht im Voraus kommunizierte. Es besteht ein dringlicher Klärungsbedarf für die Öffentlichkeit.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat